

**2. Änderungsvereinbarung zum
Vertrag zur besonderen Versorgung
nach § 140a SGB V
über die Versorgung mit
stationersetzenden Leistungen**

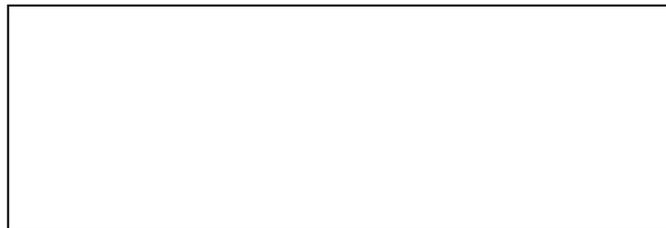
zwischen der

Kaufmännische Krankenkasse — KKH
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover

vertreten durch den Vorstand

(nachfolgend **KKH** genannt)

und



vertreten durch die Geschäftsführung

(nachfolgend **Managementgesellschaft** genannt)

und weitere kooperierende Leistungserbringer

Vertragsnummer: 777
Vertragskennzeichen: 121A12KK008
Präambel

Mit dieser Änderungsvereinbarung wird die Abrechnungsmöglichkeit der Leistungen „BScheibe“ in der Anlage 1 ergänzt sowie die Anlage 5 in Bezug auf die Mindestmengen angepasst. Hierzu wird Folgendes vereinbart:

Anlage 1 Leistungskatalog

In der Anlage 1 wird ab dem 01.01.2024 für die Entgeltschlüssel „BScheibe**“ eine Abrechnungshäufigkeit ergänzt. Die Entgeltschlüssel „BScheibe**“ dürfen dann jeweils nur noch maximal 2 x jährlich pro Versicherten innerhalb eines Kalenderjahres erbracht werden.

Anlage 5, Zertifizierungen und Mindestmengen:

Die Anlage 5 wird hinsichtlich der Mindestmengen zum 01.01.2024 neu gefasst und gegen die bisherige Anlage 5 ausgetauscht. Die neue Anlage 5 ist Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung.

Ort, Datum

Kaufmännische Krankenkasse — KKH
Abteilungsleitung

Ort, Datum

Managementgesellschaft
Geschäftsführung